Anlage 1

Ergebnisrechnung Gesamt **2012**

Werte in T€

Position	Vorjahr Plan	Vorjahr Ist	Vorjahr abs. Diff.	2012 Plan	2012 Ist / FC	2012 abs. Diff.
Steuern und ähnliche Abgaben	109.437,1	117.359,6	7.922,5	117.503,9	118.276,1	772,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.534,4	12.843,0	1.308,6	11.052,4	11.468,4	416,0
sonstige Transfererträge	200,9	426,0	225,1	450,9	587,1	136,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.971,6	19.970,1	-1.001,5	20.562,2	20.063,6	-498,6
privatrechtl. Leistungsentgelte	3.194,6	3.225,5	30,9	3.605,3	3.787,1	181,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.473,7	3.613,2	139,5	3.235,2	4.221,8	986,6
sonstige ordentliche Erträge	6.835,5	8.126,9	1.291,4	10.329,8	8.487,3	-1.842,5
Bestandsveränderungen						
ordentliche Erträge	155.647,8	165.564,3	9.916,5	166.739,7	166.891,4	151,7
Personalaufwendungen	44.436,9	44.263,6	-173,3	45.922,9	45.788,5	-134,4
A. f. Sach- u. Dienstleistungen	19.506,5	19.559,0	52,5	23.345,0	22.621,9	-723,1
bilanzielle Abschreibungen	10.631,7	13.860,7	3.229,0	12.294,3	12.745,6	451,3
Transferaufwendungen	62.426,6	63.882,5	1.455,9	64.184,2	63.708,8	-475,4
sonst. ordentl. Aufwendungen	19.071,2	17.360,7	-1.710,5	19.772,5	19.015,7	-756,8
- ordentliche Aufwendungen	156.072,9	158.926,5	2.853,6	165.518,9	163.880,6	-1.638,3
= Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigk.	-425,1	6.637,8	7.062,9	1.220,8	3.010,8	1.790,0
+ Finanzergebnis	-2.049,0	-2.525,0	-476,0	-4.425,7	-4.236,3	189,4
= ordentliches Ergebnis	-2.474,1	4.112,8	6.586,9	-3.204,9	-1.225,5	1.979,4
+ a.o. Ergebnis	3.739,0	5.402,7	1.663,7	4.206,2	4.006,6	-199,6
= Ergebnis vor ILV	1.264,9	9.515,4	8.250,5	1.001,3	2.781,1	1.779,8
+ Erträge aus ILV	4.982,0	10.943,7	5.961,7	11.453,1	11.453,1	
- Aufwendungen aus ILV	4.982,0	10.943,7	5.961,7	11.453,1	11.453,1	0,0
= Ergebnis	1.264,9	9.515,4	8.250,5	1.001,3	2.781,1	1.779,8

Anlage 2

4-2013

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht Kiel

Medien-Information

29.04.2013

Ermittlungsverfahren betreffend Bürgermeister von Henstedt-Ulzburg Torsten Thormählen

Die Staatsanwaltschaft hat bei dem Amtsgericht Norderstedt gegen den Beschuldigten Thormählen einen Strafbefehl wegen Betruges und des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt beantragt. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, in den Jahren 2007 bis Mitte 2011 seine Nebentätigkeit als Vorstand der Kommunalbetriebe Ellerau seinen Dienstherren nicht vollumfänglich angezeigt zu haben, um dadurch der Abführungspflicht für die erhaltenen Gelder zu entgehen. Dadurch soll der Beschuldigte bei der Stadt Norderstedt einen Schaden in Höhe von 56.000,00 Euro und bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in Höhe von 13.800,00 Euro verursacht haben. Zudem wird ihm zur Last gelegt, Beschäftigte der Kommunalbetriebe Ellerau nicht bei dem zuständigen Sozialversicherungsträger angezeigt und dadurch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile vorenthalten zu haben. Soweit das Verfahren den Vorwurf der Bestechlichkeit sowie der Untreue zum Gegenstand hatte, haben die Ermittlungen nicht zu einem hinreichenden Tatverdacht geführt. Insoweit ist das Verfahren daher eingestellt worden (§ 170 Abs. 2 StPO). Die Ermittlungen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung werden von der zuständigen Finanzbehörde geführt.
Die Entscheidung des Amtsgerichts Norderstedt über den Strafbefehlsantrag steht noch aus.

Weitere Erklärungen werden z. Zt. nicht abgegeben.

Verantwortlich für diesen Pressetext: Oberstaatsanwältin Birgit Heß | Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel |
Schützenwall 31- 35, 24114 Kiel | Telefon 0431 604-3001| Telefax 0431 604-3015 | E-Mail pressestelle@stakl.landsh.de |
Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.